



Der Bürgermeister

Öffentliche Berichtsvorlage 002/2009

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung: 20-Kämmerei, Stadtkasse	Datum: 07.01.2009
Produkt: 20.01 Haushalt/Budgetierung	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Rat der Stadt Coesfeld	29.01.2009	Kenntnisnahme

Kenntnisnahme nicht erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW

Sachverhalt:

Nach § 8 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen nicht als erheblich anzusehen, wenn sie einen Betrag von 30.000,00 EUR nicht überschreiten. Der Rat ist allerdings nach § 83 Abs. 2 GO NRW hierüber zu informieren.

Die Anlage enthält die vom Bürgermeister vom 01.10.2008 bis zum 31.12.2008 genehmigten zusätzlichen Mittelbereitstellungen. Sofern sich im Wege des Jahresabschlusses 2008 noch weiterer nicht erheblicher über- und/oder außerplanmäßiger Bedarf ergibt, wird dieser dem Rat mit den Unterlagen zum Jahresabschluss zur Kenntnis gebracht.

Anlagen:

Übersicht für das IV. Quartal 2008